

Jahresbericht 2016

Abteilung Recht & Service



Impressum

Jahresbericht 2016
Abteilung Recht und Service

Bayerische Landesanstalt für
Weinbau und Gartenbau
Leiter Dr. Hermann Kolesch
An der Steige 15 – 97209 Veitshöchheim
Telefon: 0931 9801-0
Telefax: 0931 9801-100
E-Mail: poststelle@lwg.bayern.de
Internet: www.lwg.bayern.de

Abteilung Recht und Service

Sachgebiet Verwaltung

Personal des Sachgebietes

Die angespannte Personalsituation, die das Sachgebiet Verwaltung im Jahr 2015 bewältigen musste, wirkte sich auch auf das Jahr 2016 aus. Dank der großen Einsatzbereitschaft der Kolleginnen und Kollegen des Sachgebietes Verwaltung konnten der Dienstbetrieb in der Verwaltung und die Serviceleistungen für das Haus aufrechterhalten werden.

Als neue Personalsachbearbeiterin konnte Frau RAR´in Barbara Pfisterer zum 01. Juni gewonnen werden.

Mit VA Hans Sczygiel ist Ende Dezember ein wichtiger Mitarbeiter in den Ruhestand eingetreten. Dank glücklicher Umstände konnte die Stelle nahtlos zum 01.01.2017 wiederbesetzt werden. Neue Leiterin der Barzahlungsstelle Veitshöchheim ist künftig Frau VA´e Ilona Stippel.

Organisation der Landesanstalt

Im Rahmen eines zweitägigen Workshops der Leitungskonferenz unter Teilnahme des Fachreferates des Staatsministeriums wurde im Jahr 2015 ein Konzept für eine neue Organisationsstruktur für die LWG erarbeitet. Dieses sieht neben Änderungen in der Aufbauorganisation und der Geschäftsverteilung vor allem die künftige Gliederung der LWG in Institute und Fachzentren vor.

Nach der Genehmigung der neuen Organisationsstruktur durch das Staatsministerium stand das Jahr 2016 ganz im Zeichen der Entwicklung eines Feinkonzeptes. Die hierzu eingerichtete Arbeitsgruppe definierte die neuen Aufgabenzuschnitte der Organisationseinheiten und überarbeitet die für die Zukunft vorgesehene Geschäftsverteilung.

Die Umsetzung der neuen Organisationsstruktur ist nach Abschluss der Vorarbeiten sowie der abschließenden Abstimmung mit dem Staatsministerium für das Jahr 2017 vorgesehen.

eAkte

Nach einem Ministerratsbeschluss vom 7. Januar 2013 wird in der gesamten bayerischen Staatsverwaltung und damit auch im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) die eAkte eingeführt. Künftig werden somit sämtliche aktenrelevanten Schriftstücke in digitaler Form gespeichert und den Berechtigten auf diesem Wege zugänglich gemacht.

Im Anschluss an ein erstes Vorgespräch mit dem Staatsministerium, der Staatlichen Führungsakademie und dem IT-Dienstleistungszentrum im September wurde LWG-intern eine

Projektgruppe zur Einführung der eAkte an der LWG eingerichtet. Für die Einführungsphase wurden Prozesse einer weinbaulichen Sanktion und eines weinbaulichen Fördervollzugs gewählt.

Im November startete der Einführungsprozess mit einer offiziellen Auftaktveranstaltung für die Mitglieder der Leitungskonferenz sowie der Projektgruppe, an der auch Vertreter des Staatsministeriums, der Staatlichen Führungsakademie und dem IT-Dienstleistungszentrum, die den Einführungsprozess unterstützend begleiten, teilgenommen haben. Nach dem Vorliegen der ersten Erkenntnisse über den Aufbau des Gesamtprojektes, den Projektablauf wie dem -zeitplan wurden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Abteilungs- und Fachzentrumsbesprechungen über die Einführung der eAkte informiert.

Die Einführungsphase folgt einem strikten Projektplan mit Meilensteinen, die vom IT-Dienstleistungszentrum vorgegeben werden. In zahlreichen Workshops wird die Projektgruppe ein Einführungskonzept erarbeiten, nach dem die bisherige Aktenführung auf eine elektronische Vorgangsbearbeitung umgestellt werden kann.

Haushalt

Der Budgetvollzug in 2016 verlief relativ ruhig, die Dienstaufgaben konnten problemlos wahrgenommen und finanziert werden. Dank der vorbildlichen Ausgabendisziplin aller Organisationseinheiten bei einer zurückhaltenden und sparsamen Haushaltspolitik, auch bereits in den Vorjahren, konnten im Jahr 2016 wieder größere Beschaffungen getätigt werden.

Stellenbewirtschaftung

Das bereits in den Vorjahren erstellte und genehmigte Konzept für eine Stellenbewirtschaftung bis zum Jahre 2019 in Verbindung mit einer konkreten Personalplanung bis zu diesem Zeitpunkt wurde in 2016 weiter umgesetzt. Mit diesem Konzept hat die Landesanstalt eine weitgehende Zukunfts- und Planungssicherheit im Personalbereich gewonnen.

Reisemanagement

Die Reisedienstleistungen für Bahn- und sonstige Reisebuchungen wurden bis Ende 2016 von der Firma BCD Travel mit gleichzeitiger bargeldloser Abrechnung der hierfür anfallenden Kosten über die Lufthansa AirPlus Servicekarten GmbH wahrgenommen. Nach der Ausschreibung dieser Dienstleistung durch die Staatliche Führungsakademie erfolgten Ende 2016 die Vorbereitungen zur Übernahme dieser Reisedienstleistungen zum 01.01.2017 durch die Firma FCM Travel Solutions der DER Deutsches Reisebüro GmbH & Co. OHG.

Personal der LWG

Im Jahr 2016 haben insgesamt 18 junge Menschen ihre Berufsausbildung bei der Landesanstalt begonnen. Die neuen Auszubildenden wurden vom Präsidenten der Landesanstalt in einer offiziellen Veranstaltung im September begrüßt und anschließend durch die Liegenschaften und Ausbildungsstätten geführt. In diesem Rahmen hatten sie auch Gelegenheit, sich gegenseitig und die verschiedenen Ausbildungsbereiche des Hauses kennen zu lernen.

Die Ausbildungssituation der Landesanstalt stellte sich wie folgt dar:

Ausbildung bei der LWG (Stand 31.12.2016)		
Bereich	Gesamtzahl	hiervon neu ab 2016
Zierpflanzenbau	3	1
Gemüsebau	4	3
Obstbau	1	1
Garten- und Landschaftsbau	4	2
Weinbau - Kellerei	4	3
Weinbau - Versuchsbetrieb	4	3
Analytik - Chemie	5	4
Bienen	1	1
Summe	26	18

Auch im Jahre 2016 konnten insgesamt 10 Plätze für Praktikanten zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus wurden in verschiedenen Bereichen der Landesanstalt Schülerpraktika (einzelne Tage, meist 1-2 Wochen) in großer Zahl durchgeführt. Vier Studenten wurden bei der Erstellung ihrer Master- bzw. Bachelorarbeit fachlich betreut.

Für folgende Dienstjubiläen erfolgten Ehrungen:

40 Jahre 1 Mitarbeiter/-innen
 25 Jahre 5 Mitarbeiter/-innen

Die LWG wies zum Stichtag 31. Dezember 2016 folgenden Personalstamm auf:

	P	RS	FZ Bie	FZ A	FZ Bildung		G	L	W	gesamt
					AK	FS/TS				
Beamte	1	8	2	3	3	3	10	10	9	49
Beschäftigte – TV-L	2	30	14	31	5	13	27	10	30	162
Beschäftigte – RTW	0	0	1	0	0	0	14	11	20	46
Summe	3	38	17	34	8	16	51	31	59	257

Von der Personalstelle der LWG wurden darüber hinaus 20 unterhältig beschäftigte und 3 nebenamtliche Lehrkräfte der Staatl. Meister- und Technikerschule für Weinbau und Gartenbau betreut.

Sachgebiet Weinrecht, Rechtsangelegenheiten der LWG

Rechtliche Angelegenheiten der LWG

Die vielseitigen Tätigkeitsbereiche der LWG spiegeln sich auch in der Vielseitigkeit der Anfragen mit rechtlichem Hintergrund wieder. Von A wie Arbeitsrecht bis Z wie Zwangsvollstreckung wurden Fragestellungen aus den unterschiedlichsten Rechtsbereichen aufgeworfen. Zudem war das Sachgebiet in zahlreichen Vertragsausgestaltungen der anderen Organisationseinheiten der LWG eingebunden.

Vollzug der Anbauregelung und der Weinmarktordnung

Zum 1. Januar 2016 fand ein Wechsel vom bisherigen Pflanzrechtssystem zu einem Genehmigungssystem für Rebplantagen (Autorisierung) statt.

Aufgrund des Systemwechsels konnten Pflanzrechte aus der Regionalen Reserve nur bis zum 30. November 2015 und die Übertragung von Wiederbepflanzungsrechten auf einen anderen Betrieb nur bis 31. Dezember 2015 bei der LWG beantragt werden. Da zahlreiche Betriebe noch die Möglichkeit der Antragstellung nach dem bisherigen Pflanzrechtssystem für sich nutzten, kam es zu einer verstärkten Antragstellung Ende des Jahres 2015, die im Berichtsjahr bearbeitet werden mussten.

Im Berichtszeitraum 2016 wurden 31 vorliegende Anträge auf Übertrag von Wiederbepflanzungsrechten aus dem Jahre 2015 bearbeitet. Bis auf 4 Anträge, die wegen noch ausstehender naturschutzrechtlicher Stellungnahmen nicht abschließend bearbeitet werden konnten, wurden somit ca. 6 ha neue Rebflächen genehmigt.

Des Weiteren wurden im Kalenderjahr 2016 weitere 11 bereits vorliegende Anträge auf Gewährung eines Pflanzrechtes aus der regionalen Reserve des Freistaates Bayern bearbeitet und verbeschieden. Durch positive Bescheide konnten Pflanzrechte in einer Größenordnung von 10 ha genehmigt werden.

Unter Geltung des bisherigen Genehmigungssystems angelegte nicht genehmigte Rebflächen werden auch weiterhin verfolgt. Im Berichtsjahr 2016 wurden 14 Widerspruchsbescheide erlassen. Als nicht genehmigte Rebflächen (Schwarzplantagen) wurden im Laufe des Jahres 2016 drei Vorgänge mit rd. 7,04 Ar Gesamtrebfläche ermittelt und ein Anhörungsverfahren eingeleitet.

Nach dem neuen Genehmigungssystem für Rebplantagen ist die LWG zuständig für die Erteilung von Genehmigungen

- zur Wiederbepflanzung von Weinreben (**Wiederbepflanzungsgenehmigungen**) und
- zur Umwandlung von nicht genutzten Altgenehmigungen für die Anlage von Rebflächen aus der Zeit bis zum 31.12.15 (**Umwandlungsgenehmigungen**).

Bearbeitung und Sachbearbeitung nach dem neuen Weinrecht

Mit dem neuen Genehmigungssystem für Rebplantungen (Autorisierung) sind erhebliche Änderungen der von den Betrieben gewohnten Praxis verbunden.

Wollte ein Betrieb bislang seine Rebfläche vergrößern, so konnte er bestockte Rebflächen kaufen oder pachten, Wiederbepflanzungsrechte eines anderen Betriebes kaufen und auf betriebseigene Flächen übertragen oder Pflanzungsrechte aus der Regionalen Reserve erwerben und diese auf betriebseigenen Flächen ausüben.

Die intensive Informationsarbeit der LWG wurde auch im Jahr 2016 fortgesetzt, insbesondere wurde im Rahmen der Gebietsversammlungen und mehreren Ringgrundschreiben auf die wesentlichen Änderungen und Auswirkungen in der Praxis hingewiesen.

Auch für die Arbeit der LWG selbst bedeutete der Systemwechsel erhebliche Änderungen der gewohnten Arbeitsabläufe und Änderungen im Zuständigkeitsbereich.

Da grundsätzlich jede landwirtschaftliche Nutzfläche künftig zur weinbaulichen Nutzung genehmigt werden kann, sind die Rebflächen nicht mehr wie bislang gewohnt auf die gesetzliche ausgewiesenen Anbaugelände und Landweingelände beschränkt.

Nach dem neuen Genehmigungssystem für Rebplantungen ist die LWG zuständig für die Erteilung von Genehmigungen

- zur Wiederbepflanzung von Weinreben (Wiederbepflanzungsgenehmigungen) und
- zur Umwandlung von nicht genutzten Altgenehmigungen für die Anlage von Rebflächen aus der Zeit bis zum 31.12.15 (Umwandlungsgenehmigungen).

Die Zuständigkeit für die Erteilung von Neuanpflanzungsgenehmigungen ist mit dem neuen Weingesetz auf die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung übergegangen. Die Zuständigkeit für den Vollzug und insbesondere die Kontrolle dieser Genehmigungen obliegt jedoch der LWG.

Umwandlung von ungenutzten Pflanzungsrechten in neue Genehmigungen für Rebplantungen

Pflanzungsrechte, die auf am 31.12.2015 bestockten Flächen ausgeübt sind, gehen automatisch in das neue Genehmigungssystem über, ohne dass es hierfür eines Antrages oder einer Genehmigung bedarf.

Alle nach bisherigem Recht genehmigte, aber noch nicht ausgeübte Neuanpflanzungsrechte oder Pflanzungsrechte aus Regionaler Reserve sowie durch ordnungsgemäße Rodung von zulässigerweise bepflanzten Rebflächen bis 31.12.2015 entstandene Wiederbepflanzungsrechte müssen in Genehmigungen für Rebplantungen nach dem neuen System umgewandelt werden. Dies gilt auch dann, wenn die Anpflanzung exakt auf der bereits genehmigten oder bei Wiederbepflanzungsrechten auf der exakt identischen Fläche erfolgt. Ein vereinfachtes Verfahren ist bei der Umwandlung nicht vorgesehen.

Im Berichtsjahr wurden 534 Anträge auf Umwandlung mit einer Gesamtfläche von 100,95 ha gestellt und verbeschieden. Davon waren 4 Anträge mit 2,7 ha außerhalb bestehender Anbaugelände.

Genehmigung zur Wiederanpflanzung von Rebflächen für ab 1. Januar 2016 gerodete Flächen auf die gleiche oder andere Flurnummer

Die LWG erteilt die Genehmigung innerhalb von 3 Monaten. Die Genehmigung hat ab Erteilung eine Gültigkeit von drei Jahren. Eine nicht genutzte Genehmigung wird sanktioniert.

Im Berichtsjahr 2016 wurden 15 Anträge auf Genehmigung von Wiederbepflanzung gestellt.

Genehmigung zur Neuanpflanzung von Rebflächen durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

Das im Juli 2015 geänderte Weingesetz sieht vor, dass in der Bundesrepublik Deutschland Genehmigungen für Neuanpflanzung für eine Gesamtfläche von rund 300 ha pro Jahr zur Verfügung gestellt werden.

Anträge sind bei der für die Genehmigung für Neuanpflanzung zuständigen Behörde, der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) mit Sitz in Bonn, vom 1. Januar bis zum 1. März des Jahres zu stellen. Antragsformulare sind bei der BLE erhältlich.

Das einzige Kriterium zur bevorzugten Erteilung von Neuanpflanzungsgenehmigungen ist die Hangneigung des Flurstücks der zu Pflanzung beantragten Fläche. Eine entsprechende Bescheinigung muss dem Antrag beigefügt werden. Für bayerische Flächen kann der Nachweis durch einen Auszug aus dem Landwirtschaftlichen Informationssystem (iBALIS) erbracht werden.

Im Berichtsjahr wurden 64 Anträge mit einer Gesamtfläche von 18,2 ha für das Bundesland Bayern von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung genehmigt, davon 5,8 ha für Flurstücke mit einer nachgewiesenen durchschnittlichen Hangneigung zwischen 15 und 30 % und 2,3 ha für Flurstücke mit einer nachgewiesenen durchschnittlichen Hangneigung von über 30 %. 4,60 ha der genehmigten Flächen lagen außerhalb bestehender Anbaugebiete.

Die LWG erhielt Ende September 2016 jeweils Kopien der Genehmigungsbescheide für den weiteren Vollzug.

Im Gegensatz zu von der LWG erteilter Genehmigungen ersetzen die Genehmigungen der BLE nicht die nach dem Naturschutzrecht ggfs. erforderliche Genehmigung. Daher wurde im Rahmen der weiteren Sachbearbeitung den betroffenen Unteren Naturschutzschutzbehörden durch die LWG eine Kopie der Genehmigungsbescheide weitergeleitet.

Zusätzlich wurden diejenigen Bescheidsempfänger, die bislang noch nicht in der Weinbaukartei erfasst waren, über die nach dem Weinrecht zu beachtenden Meldepflichten informiert.

Drieschen

Eine Rebanlage in dem die ordnungsgemäße Pflege, insbesondere Pflanzenschutzmaßnahmen, Bodenpflege, Rebschnitt und Lese mehr als zwei Jahre unterblieben ist, wird als Driesche bezeichnet.

Drieschen sind eine Gefahr für die anderen Rebflächen und müssen entfernt werden, weil sich dort

Krankheiten ungehindert ausbreiten können. Ebenso wird durch nicht beseitigte Stockausschläge unterhalb der Veredelungsstelle der Weinreben die Ausbreitung der Reblaus begünstigt.

Drieschen-Fallbearbeitung 2016:

	Aktenkundige Fälle
Stand zum 01.01.2016	38
Zugänge 2016	2
Erfolgreiche Ahndung und Rodungsmaßnahmen einschließlich Ersatzvornahme	10
Stand zum 31.12.2016	30

Destillationsverpflichtung

Wesentliches Element der marktordnerischen Bestimmungen ist die EU-weite Überwachung und Durchsetzung der Bestimmungen zur Hektarhöchsttragsregelung und zur Destillationsverpflichtung für bestimmte Übermengen. Liegt der Durchschnittsertrag eines Betriebes im Mittel für alle Ertragsreblflächen für Franken über 90 Hektoliter je Hektar, wird diese Menge als Übermenge bezeichnet. Sie darf im laufenden Jahr nicht vermarktet werden und unterliegt bestimmten Restriktionen. Liegt der durchschnittliche Hektarertrag eines Betriebes über 108 Hektoliter je Hektar, so muss die diesen Wert überschreitende Menge im Folgejahr zu Industrialkohol destilliert werden. Im Berichtsjahr 2016 war nach Prüfung der Trauben- und Weinerzeugungsmeldung (TEM/WEM) für den Weinjahrgang 2015 keine weinrechtliche Bearbeitung zu veranlassen.

Weinbezeichnung „Selection“

Die Weinbezeichnung „Selection“ gibt es bundesweit seit 2001. Sie kennzeichnet eine besonders gehobene Weinqualität und darf in Franken nur bei den Rebsorten Silvaner, Riesling, Weißer Burgunder, Grauer Burgunder und Spätburgunder verwendet werden. Das Mindestmostgewicht bei der Ernte muss 90° Öchsle, der Ertrag darf max. 60 Hektoliter je Hektar betragen. Handlese ist vorgeschrieben. Außerdem müssen die Weine eine gesonderte sensorische Prüfung im Rahmen der Qualitätsweinprüfung durchlaufen. Alle für Selectionsweine vorgesehenen Flächen sind spätestens zum 1. Mai eines Jahres der LWG zu melden.

Bis zum Stichtag 1. Mai des Berichtsjahres 2016 wurden von 3 bayerischen Weinbaubetrieben 15 Flächen mit insgesamt 2,5 Hektar Rebfläche gemeldet.

Weinbaukartei und Meldewesen

Seit 1988 haben die weinbautreibenden Regionen der EU eine Weinbaukartei zu führen, in der alle Bewirtschafter von Rebflächen und die bewirtschafteten Flächen, aufgeteilt nach Rebsorten und Pflanzjahr, zu führen sind. Außerdem sind die von den Weinbaubetrieben gehaltenen Pflanzrechte sowie Hobbypflanzungen, Tafeltraubenanlagen und weitere, weinrechtlich vorgeschriebene Details zu erfassen. Darüber hinaus sind alle Bewirtschafter von Rebflächen und Erzeuger von Wein verpflichtet, zum 07.08. eines Jahres nach den Beständen zum Stichtag 31.07. eines Jahres Bestandsmeldungen abzugeben. Der bislang für die Abgabe der Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung gültige Termin 20.11. wurde durch Verordnung zur Änderung der BayWeinRAV neu auf den 15. Januar des der Ernte folgenden Jahres festgesetzt. Weiterhin ist jede Nutzungsänderung für Rebflächen jeweils zum 31. Mai eines Jahres mitzuteilen.

Die Führung der Weinbaukartei dient zum einen der Einhaltung der Anbauregeln und marktordnerischen Bestimmungen. Zum anderen sind aus den ermittelten Daten eine Reihe von statistischen Meldungen z.B. über die Weinerzeugung, die Bestandsentwicklung oder über das Produktionspotenzial einer Region über das Statistische Landesamt an den Bund und an die EU zu liefern.

Für die Führung der Weinbaukartei stehen den Sachbearbeitern neben den BALIS-Anwendungen auch mit der LaFIS-Benutzeroberfläche mehrere für sich betrachtet effiziente PC-Werkzeuge zur Verfügung, die mangels ausreichender Verknüpfung jedoch auch einen doppelten Pflegeaufwand der weinrechtlich zu erfassenden Daten erfordern. Für eine effektivere und weniger fehleranfällige Führung der Weinbaukartei würde die Möglichkeit der Datenpflege in einer einzigen Anwendung einen hohen Mehrwert darstellen. Aufgrund der Fortentwicklung im Bereich der übrigen Landwirtschaftsverwaltung bis hin zum MFA-online Verfahren ist dies auch zwingende Voraussetzung, um den Weinbaubetrieben künftig aktuellste Information über die online-Anwendungen zur Verfügung zu stellen.

Die Hoffnungen des Sachgebietes liegen hierbei auch weiterhin auf einer vom StMELF angedachten und nach mehreren Dienstbesprechungen auch die Belange der Weinbaukartei berücksichtigenden Neukonzeption der Datenbank zur Verwaltung landwirtschaftlicher Flächen.

Dies könnte in der im Jahr 2012 neu eingeführten webbasierten Anwendung iBALIS realisiert werden, die neben allen ÄELF auch die weinbaukarteiführende LWG betrifft, derzeit aber weitestgehend den Schwerpunkt auf die Abwicklung von Förderverfahren legt. In einem ersten Schritt wurde im Jahr 2013 den Weinbaubetrieben unter iBALIS die elektronische Meldung von Rodungen und Wiederbepflanzungen samt Angabe der Rebsorte ermöglicht, um für die Betriebe aufwendige Doppelmeldungen an die ÄELF einerseits und die Weinbaukartei der LWG andererseits zu vermeiden. In einem weiteren Schritt konnte 2015 die Bestandsmeldung als weitere Möglichkeit der online-Meldung implementiert werden.

Im Herbst 2016 wurde die LWG vom StMELF gebeten, ein Fachkonzept zur Neuprogrammierung zu erarbeiten. Die LWG sollte hierbei durch einen Mitarbeiter eines externen Dienstleisters des StMELF unterstützt werden. Das Projekt musste leider Mitte Dezember 2016 eingestellt werden, da der Vertrag mit dem externen Dienstleisters seitens des StMELF nicht verlängert wurde und die LWG aus arbeitsökonomischen Gründen derzeit nicht in der Lage ist, das Fachkonzept allein mit eigenem Personal zu erstellen.

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung für die Weinbaubetriebe, zeitnah sämtliche weinbaurelevanten Änderungen bzgl. der Bewirtschaftung von Rebflächen der Weinbaukartei zu melden, entsprechen die in der Weinbaukartei enthaltenen Angaben stets den tatsächlichen Weinbauverhältnissen.

Diesem Verwaltungsaufwand steht auch ein konkreter Mehrwert gegenüber: Denn die im Rebflächenverzeichnis der Weinbaukartei enthaltenen Daten bleiben kein Verwaltungsinternum. Jährlich werden zum Stichtag 31. Juli Strukturdaten zum Weinbau in Bayern erhoben und statistisch aufbereitet.

Rebflächen in Bayern

Der Anbau von Wein in Bayern konzentriert sich zum überwiegenden Teil in Franken (6.237 ha). Weitere, im Vergleich bedeutend kleinere, Weinanbaugebiete finden sich in Regensburg an der Donau (6 ha) und am bayerischen Bodensee (68 ha).

Die bestockte Anbaufläche in Bayern beträgt 6.310 Hektar (6.057 ha davon sind im Ertrag), das sind rund 6 Prozent der Weinanbaufläche Deutschlands. In Bayern wird 81% Weißwein und 19% Rotwein angebaut, die häufigsten Weißweinsorten sind hier Müller-Thurgau und Silvaner, Bacchus folgt mit einigem Abstand.

Weißwein	%-Anteil
Müller-Thurgau	26,4 %
Silvaner	23,8 %
Bacchus	12,0 %
Riesling	5,4 %
Kerner	3,1 %
Scheurebe	2,4 %
Weißer Burgunder	2,8 %
Sonstige Weiße Sorten	5,3 %
Rotwein	
Spätburgunder	4,4 %
Domina	5,3 %
Schwarzriesling	1,2 %
Portugieser	0,9 %
Regent	2,2 %
Dornfelder	2,4 %
Sonstige Rote Sorten	2,4 %

Im Rebflächenverzeichnis der Weinbaukartei sowie in iBALIS waren im Weinwirtschaftsjahr 2016 (1.08.2015 bis 31.7.2016) wieder zahlreiche Änderungsmeldungen umzusetzen:

Veränderungen während des Weinwirtschaftsjahres	Fläche (ha)
Besitzwechsel	285
Rodung	133
Wiederanpflanzungen/Neuanpflanzungen	110

Im Rahmen des neuen Genehmigungssystems waren zahlreiche erteilte Genehmigungen auch im Rebflächenverzeichnis der Weinbaukartei umzusetzen:

Bescheiderstellungen während des Weinwirtschaftsjahres	Anzahl der Bescheide	Fläche (ha)
Umwandlungsanträge v. 31.03.16 bis 31.7.16	534	100,95
Überträge v. 01.08.15 bis 31.07.16	36	3,07
Wiederbepflanzung KJ 2016	15	1,60

Betriebsstruktur

In Bayern überwiegen die Kleinbetriebe mit weniger als einem halben Hektar Anbaufläche. Sie machen mehr als die Hälfte der Betriebe aus, allerdings nimmt ihre Zahl seit Jahren stark ab. Die Zahl der Großbetriebe mit mehr als zehn Hektar Anbaufläche steigt hingegen kontinuierlich.

Betriebsklasse (Hektar)	Anzahl der Betriebe
Rebfläche < 0,5	2.126
Rebfläche 0,5 - 1,0	572
Rebfläche 1,0 - 5,0	685
Rebfläche 5,0 - 10,0	213
Rebfläche > 10,0	120
Gesamt	3.716

Statistische Meldung

Gemeldet werden die im Jahr erzeugten Weinmengen, geordnet nach Weiß- und Rotwein und nach Qualitätsstufen (Angaben in Hektorliter).

Weinerzeugung

1.049 erfasste Weinerzeugungsmeldungen in der Weinbaukartei.

Land Anbaugebiet	Insgesamt	Wein/Landwein	zusammen	Qualitätswein	Prädikatswein
Bayern	449.045	2.388	446.657	157.998	288.659
Franken	444.913	2.105	442.809	154.367	288.442
Übrige Gebiete	4.131	283	3.848	3.631	217

Weinmosternte

1.529 erfasste Traubenerntemeldungen in der Weinbaukartei (jede Meldung muss sehr aufwendig vor der Erfassung codiert werden)

Land Anbaugebiet	Ertrags-Rebfläche (ha)	Ertrag je ha	Insgesamt	Ø Grad Oechsle	Wein/Landwein	Qualitätswein	Prädikatswein
Bayern	6.057	77,7	470.822	84	3.842	165.073	301.907
Franken	5.998	77,8	466.685	85	3.695	161.317	301.673
Übrige Gebiete	59	70,1	4.137	78	147	3.756	234

Weinbestand

1.001 erfasste Weinbestandsmeldungen, davon 306 Online-Meldungen auf dem Portal iBALIS. Gemeldet werden die zum Stichtag 31.07. eines Jahres die vorhandenen Weinmengen, geordnet nach bestimmten Weinarten sowie nach Qualitätsstufen und regionaler Herkunft.

	Erzeuger	Erzeuger gesamt	Handel	Handel gesamt	Gesamt:	
Bayerische Herkunft						
Weißwein	244.438,21		9.420,16		253.858,37	
Rotwein	123.166,66	367.604,87	2.817,08	12.237,24	125.983,74	379.842,11
Deutsche Herkunft						
Weißwein	14.106,47		2.454,99		16.561,46	
Rotwein	12.600,10	26.706,57	1.291,51	3.746,50	13.891,61	30.453,07
EU-Länder						
Weißwein	157,74		27.322,89		27.480,63	
Rotwein	364,48	522,22	20.259,61	47.582,50	20.624,09	48.104,72
Drittländer						
Weißwein	951,28		1.018,51		1.969,79	
Rotwein	298,70	1.249,98	1.812,81	2.831,32	2.111,51	4.081,30
Traubenmost						
Weißwein	21,87		1.322,60		1.344,47	
Rotwein	592,65	614,52	741,20	2.063,80	1.333,85	2.678,32
(Kontrollrechnung)	396.698,16	396.698,16	68.461,36	68.461,36	465.159,52	
						465.159,52
				ohne Traubenmost		462.481,20

Statistiken

Die Daten aus der Weinbaukartei wurden statistisch aufbereitet und dem Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse zu

- Strukturdaten zum Weinbau in Bayern
- Entwicklung der Betriebsgrößen
- Flächenentwicklung der Rebsorten
- Rebsortenverteilung im bayerischen Weinbau
- Anbau von Tafeltrauben
- Ertragsreblfläche und Weinmosterzeugung
- Weinmosternte und Qualitätserzeugung
- Erzeugungs- und Absatzstatistik

sind als Tabelle auf der LWG-Internetseite:

<http://www.lwg.bayern.de/weinbau/weinrecht/066672/index.php>
veröffentlicht.

Deutscher Weinfonds und Bayer. Weinabsatzförderungsgesetz

Zur besonderen Förderung des Absatzes von Wein, der in Deutschland bzw. in Bayern aus dort gewachsenen Trauben erzeugt wurde, erheben die Gemeinden von den Weinbaubetrieben die Deutsche und die Bayerische Weinfondsabgabe. Mit der Abgabe werden Maßnahmen der Absatzförderung für den Wein aus Deutschland bzw. Bayern, insbesondere die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, Marktforschungstätigkeiten und die Veranstaltungen von Messen und Ausstellungen sowie die Beteiligungen hieran gefördert.

Abgabepflicht

Aufgrund des neuen Genehmigungssystems und damit einhergehender Rechtsunsicherheit ob der Rechtmäßigkeit der Abgabepflicht auf gerodete Flächen und isoliert in der Weinbaukartei geführter Pflanzungsrechte wurde im Benehmen mit dem StMELF im Vorgriff auf eine möglicherweise bevorstehende Regelung im Weingesetz die Grundlage der Abgabepflicht geändert:

Abgabepflichtig sind die selbstbewirtschaftenden Eigentümer oder Nutzungsberechtigten von bestockten Weinbergsflächen, sofern diese zusammen mehr als 10 Ar (= 1.000 m²) umfassen. Grundlage für die Abgabepflicht ist das Reblflächenverzeichnis in der Weinbaukartei zum Stichtag 31.12. eines Jahres für die Bemessung der Weinfondsabgaben des Folgejahres.

Höhe der Abgabe

Die Abgabe beträgt für

den Deutschen Weinfonds 0,67 € je Ar
die Bayerische Weinabsatzförderung 1,75 € je Ar

der jeweils in der Weinbaukartei ausgewiesenen bestockten Reblfläche eines Betriebes zum Zeitpunkt der Ernte des Vorjahres.

Für die Beitragshöhe ist es unerheblich, ob es sich um Jung- oder Ertragsanlagen handelt.

Erhebung der Abgabe

Die Gemeinden erheben die Abgaben aufgrund der in der Weinbaukartei ausgewiesenen Daten. Dazu stellt die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau den Gemeinden jährlich die entsprechenden Listen zur Verfügung. Die Gemeinden können zum Ausgleich für den entstehenden Verwaltungsaufwand 2 % der Abgabe als Verwaltungsbeitrag einbehalten. Die Listen werden aus der Weinbaukartei am Ende des Kalenderjahres gezogen und sind maßgeblich für das darauffolgende Erhebungsjahr.

Erhebungsjahr 2016:

Abgabepflichtige Betriebe	3648
Einhebende Kommunen	128

Im Zusammenhang mit Pächter- bzw. Bewirtschafterwechsel oder bei Zu- oder Verkauf von Rebflächen legen Winzerbetriebe bei den Kommunen zuweilen Widersprüche ein mit der vermeintlichen Begründung nicht mehr abgabepflichtig zu sein. Von einem geprüften Widerspruch konnte die LWG einer Gemeinde einen Abhilfebescheid empfehlen.

Ein-/Auszahlungen 2016

Die Pflichtabgabe für den Deutschen Weinfonds wird von den Gemeinden unmittelbar an den Deutschen Weinfonds, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, weitergeleitet. Die Mittel dort werden z.B. für die Exportförderung und für Aufgaben des Deutschen Weininstitutes verwendet.

Die Einnahmen gemäß der Pflichtabgabe nach dem Bayerischen Weinabsatzförderungsgesetz werden von den Kommunen an die Staatsoberkasse überwiesen. Diese Mittel werden ausschließlich für die besondere Absatzförderung für den in Bayern erzeugten Wein sowie für regionale und gruppenbezogene Maßnahmen und für die institutionelle Förderung der gebietlichen Absatzförderungseinrichtung verwendet. Nicht ausgeschöpfte Mittel werden auf das Folgejahr übertragen und stehen dort weiter zur Verfügung.

Hinzu kommen 2016 letztmalig Entgelte für die noch im Jahr 2015 gestellten und im Jahr 2016 verbeschiedenen Anträge aus der Gewährung von Pflanzungsrechten aus der Regionalen Reserve (1 €/m²).

Einzahlungen / Auszahlungen 2016	
Einzahlungen Bayerisches Weinabsatzförderungsgesetz	1.171.938,49 €
Mittelübertrag 2015	341.794,23 €
Auszahlungen an die gebietliche Absatzförderungseinrichtung (GWW) sowie für gruppenbezogene Maßnahmen	1.163.488,23 €
Mittelübertrag auf 2017	350.244,49 €

Vergabe der Fördermittel

Die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau ist für die Entgegennahme und Bewertung der Anträge sowie für die Bewilligung von Beihilfen nach dem BayWeinAFöG zuständig. Für die Vollzugsbearbeitung wurden Bescheide für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn und Zuwendungsbescheide wie folgt erstellt:

Bescheide	Anzahl Bescheide
Gebietsweinwerbung Frankenwein-Frankenland GmbH	8
Weitere regionale und gruppenbezogene Absatzförderungsmaßnahmen	24
Ablehnungen	2
Verwendungsnachweisprüfung	4
Summe	38

Förderung des bayerischen Gartenbaus

Das Sachgebiet bearbeitete und förderte im Jahr 2016 folgende Maßnahmen:

- Bayerischer Landesverband für Gartenbau und Landespflege e. V. zur Förderung der Gartenkultur in Bayern
- Landesgartenschau Bayreuth 2016 GmbH zur Förderung der LGS Bayreuth
- Gesellschaft zur Förderung der bayerischen Landesgartenschauen GmbH zur Förderung eines Infozentrums der Gärtner und Floristen nach dem Motto „Bayern blüht“ auf den Landesgartenschauen
- Landesgartenschau Würzburg 2018 GmbH zur Förderung regionaler Ausstellungs-beiträge und –produkte im Rahmen der Landesgartenschau Würzburg 2018
- IG Gästeführer Gartenerlebnis Bayern zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Interessengemeinschaft Gästeführer Gartenerlebnis Bayern
- Landratsamt Forchheim zur Förderung der Süßkirschenversuchsanlage des Landkreises Forchheim

Vollzug Marktstrukturgesetz

Im Rahmen des Gesetzes zur Anpassung der landwirtschaftlichen Erzeugung an die Erfordernisse des Marktes (Marktstrukturgesetz - MarktStrG) prüft die LWG einmal im Jahr die Anerkennung bzw. die Anerkennungsvoraussetzungen bei Erzeugergemeinschaften in Bezug auf die gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Anordnungen.

Amtliche Qualitätsweinprüfung

Das Sachgebiet Weinrecht, Rechtsangelegenheiten der LWG ist zusammen mit dem Bezirk Unterfranken zuständig für die Geschäftsführung im Rahmen der amtlichen Qualitätsweinprüfung bei der Regierung von Unterfranken. Die Geschäftsführung umfasst die Durchführung, Überwachung und fachliche Leitung der sensorischen Prüfung. Hierbei wurden im Prüffahr 2016 bei 214 Probestermi- nen 13.594 Weinpartien sensorisch verkostet. Die gesamte geprüfte Menge beträgt 37,9 Millionen Liter.

Im Rahmen der fachlichen Leitung der sensorischen Prüfung wurden eigene Gutachten zu allen problematischen und fehlerhaften Weinen erstellt.

Die jährliche Prüferschulung über Jahrgangsproblematiken und Prüfbesonderheiten wurde für die 60 Mitglieder der Prüfungskommissionen durchgeführt.

Um eine umfassende Information und eine Abstimmung aller Beratungskräfte zu erreichen, wurden zusätzlich die Mitarbeiter der zugelassenen Prüflabors sowie die betroffenen Mitarbeiter des Landesamtes für Lebensmittelsicherheit eingeladen.

Des Weiteren wurden in zahlreichen Beratungsgesprächen mit Weinbaubetrieben zu problematischen oder abgelehnten Weinen Stellungnahmen abgegeben. Hierzu wurden Vorschläge über die weitere Vorgehensweise (Behandlungsmaßnahmen, Verschnittvarianten usw.) mit den einzelnen Betrieben besprochen.

Das Angebot zu Beratungen für Antragsteller bei problematischen Weinen wird von den Winzern sehr gut angenommen. Im Berichtszeitraum wurden ca. 130 Beratungsgespräche teils persönlich sowie telefonisch geführt.

Im Rahmen der bundesweiten Zusammenarbeit wurde an zwei Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft der Prüfstellen in Freiburg teilgenommen.

Aus- und Fortbildung

Im Rahmen der überbetrieblichen Ausbildung wurden in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Ausbildung Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der sensorischen Wahrnehmung, fachlicher Weinbeurteilung und Weinansprache, sowie im Bereich Rebenpflanzguterzeugung und Weinrecht durchgeführt.

Die eigenständige Unterrichtseinheit im Fach Weinrecht wird in der Fachschule künftig wieder in den Lehrplan des zweiten Wintersemesters aufgenommen, so dass diese Unterrichtserteilung im Wintersemester 2016 entfallen ist.

Nach wie vor wurde im Fach Sensorik in der Klasse W2 (17 Studierende) Unterricht zum Thema Sensorische Betrachtungen zum aktuellen Weinjahrgang erteilt.

Rebenpflanzgutenerkennung

In der Veredlungssaison 2016 wurden insgesamt 681.718 Pfropfreben und 26.641 Unterlagsreben eingeschult, davon zurückverschult waren 37.984 Pfropfreben und 15.697 Unterlagen. Im Vergleich zum Produktionsjahr 2015 ist die Einschulzahl um rund 39000 Stück gesunken. Die Anerkennung und Untersuchung zur Verwendung des Pflanzenpasses wurde für insgesamt 578.090 Pfropfreben und 26.641 Unterlagsreben beantragt. Wie bereits im Vorjahr belegte bei den Keltertraubensorten auch 2016 die Rebsorte Grüner Silvaner den ersten Platz bei den eingeschulten Veredelungen, gefolgt von den Rebsorten Bacchus, Müller-Thurgau, Weißer Burgunder, Weißer Riesling, Scheurebe, Ruländer, Blauer Silvaner und Blauer Spätburgunder. Erstmals seit 2012 ist die Zahl der veredelten Rotweinsorten nicht mehr gesunken, sondern im Vergleich zum Vorjahr um 3.000 Stück angestiegen.

Steigende Tendenz zeigte sich ebenfalls bei der Erzeugung der Hochstammreben. Wurden im Jahr 2015 41.445 eingeschult, so waren es 2016 45.058. Bedingt durch die höheren Kosten und den höheren Arbeitsaufwand werden auch künftig die fränkischen Rebenveredler nach wie vor Hochstamm- oder Halbstammreben für ihre Kunden überwiegend nur auf Bestellung veredeln.

Zusätzlich zu den Keltertraubensorten wurden im Jahr 2016 in den Rebschulen noch rund 105.294 eingeschulte Pfropfreben verschiedener Tafeltraubensorten für die Untersuchung zur Verwendung des Pflanzenpasses felbesichtigt. Ausreichende Frühjahrsniederschläge sorgten für einen guten Start in die neue Rebschulsaison. Nur vereinzelt wurden im Frühsommer Rebschulflächen von Starkregen und Hagel getroffen, deren Schäden sich jedoch in Grenzen hielten. Der günstige Witterungsverlauf von Mitte Juli bis Oktober lieferte in den Rebschulflächen gute Voraussetzungen für die Kallusbildung, für eine ausreichende Wurzelbildung und Triebentwicklung bei den Pfropfreben.

Die phänologische Entwicklung der Weinberge entsprach dem langjährigen Mittel. Spätfröste und Starkregenereignisse mit Hagel führten jedoch in einigen Mutterrebenbeständen zu Ertragsminderungen und ließen keinen Edelreisschnitt zu. Die betroffenen Vermehrungsflächen wurden bereits vor den Felbesichtigungen von den Züchtern von der Anerkennung für das Jahr 2016 zurückgestellt. Ende August wurden 106 Mutterrebenbestände für die Edelreisgewinnung im Rahmen der Rebenpflanzgutvermehrung mit Erfolg besichtigt.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Sortenanteile im Jahresvergleich bei der Rebenpflanzguterzeugung dargestellt.

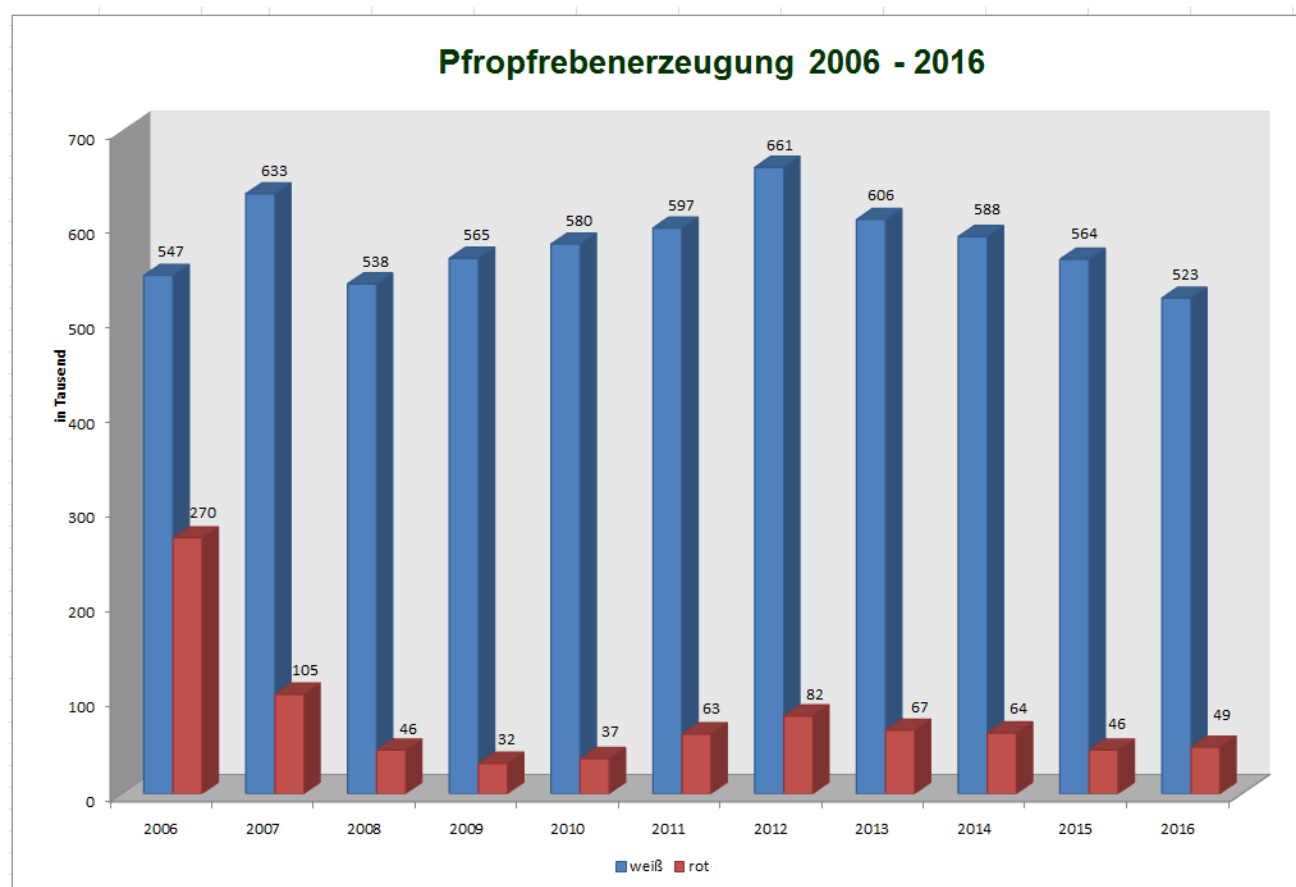
Weißweinsorten:

Rebsorte	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	in Tausend	in Tausend	in Tausend	in Tausend	in Tausend	in Tausend	in Tausend	in Tausend	in Tausend	in Tausend	in Tausend
Chardonnay	10	11	3	0	4	3	5	5	5	5	11
Gelber Muskateller	4	0	7	4	3	2	2	1	1	0	2
Goldriesling	1	3	4	4	6	3	6	7	6	5	3
Grüner Silvaner	113	180	151	152	219	175	205	132	122	218	177
Grüner Veltliner	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Helios	0	0	2	1	2	6	4	0	7	0	3
Huxelrebe	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Johanniter	9	9	6	14	7	11	6	7	9	3	4
Kerner	8	13	18	10	13	15	12	29	6	7	4
Kernling	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Merzling	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Müller Thurgau	115	164	98	116	94	118	172	162	146	100	67
Muscaris	0	0	0	0	0	4	6	4	6	0	5
Muskat Ottonel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ortega	3	1	1	1	1	0	1	4	4	1	3
Perle	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0
Phönix	14	7	20	22	14	10	7	6	3	9	7
Reichensteiner	1	1	0	0	0	0	0	0	0	2	1
Rieslaner	12	4	9	6	7	3	5	13	3	6	0
Roter Gutedel	0	0	0	0	0	0	0	1	2	0	0
Roter Traminer	10	9	8	12	2	6	5	16	6	7	5
Ruländer	16	17	12	42	42	21	12	25	18	20	20
Sauvignon Blanc	0	4	4	6	16	23	5	7	9	7	11
Schönburger	9	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Scheurebe	7	13	21	12	15	12	30	43	27	18	30
Solaris	12	9	8	14	15	11	7	1	28	4	5
Souvignier gris	0	0	0	0	0	2	0	5	5	0	4
Weisser Burgunder	50	41	38	57	42	42	41	42	40	38	43
Weisser Gutedel	0	0	0	0	0	0	1	1	1	0	0
Weisser Riesling	77	71	41	22	31	43	20	23	35	30	31
Würzer	0	2	1	1	1	0	0	0	0	0	0
Summe weiß	547	633	538	565	580	597	661	606	588	564	523

Rotweinsorten:

Rebsorte	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	in Tausend	in Tausend	in Tausend	in Tausend	in Tausend	in Tausend	in Tausend	in Tausend	in Tausend	in Tausend	in Tausend
Acolon	52	20	2	0	0	3	2	1	5	1	0
Blauburger	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Blauer Frühburgunder	4	5	5	1	1	2	2	6	5	3	7
Blauer Limberger	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Blauer Portugieser	3	1	1	0	1	1	2	1	6	0	1
Blauer Spätburgunder	46	20	17	5	4	7	20	21	15	15	11
Blauer Zweigelt	2	4	2	2	2	3	4	5	6	5	7
Cabernet Cantor	0	0	0	0	0	4	0	0	0	0	0
Cabernet Carbon	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Cabernet Carol	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Cabernet Cortis	1	0	0	0	4	5	2	2	0	0	0
Cabernet Dorio	0	0	0	3	3	0	0	0	0	0	0
Cabernet Dorsa	4	4	0	0	0	2	2	3	0	0	0
Cabernet Mito	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Cabernet Sauvignon	2	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Domina	89	45	6	3	5	17	22	10	9	7	9
Dornfelder	12	4	1	1	4	5	5	4	4	0	3
Dunkelfelder	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Merlot	1	0	0	0	0	0	0	0	1	2	0
Monarch	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Müllerrebe	4	0	0	0	0	4	3	2	4	4	2
Prior	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Regent	30	0	11	13	12	10	17	12	9	9	9
Rondo	0	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0
St. Laurent	4	2	1	1	1	0	0	0	0	0	0
Tauberswarz	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe rot	270	105	46	32	37	63	82	67	64	46	51
Summe gesamt:	817	738	584	597	617	660	743	673	652	610	574

Die Produktionszahlen im Rahmen der Rebenpflanzguterzeugung in Bayern für den Zeitraum 2006 bis 2016 sind in nachstehender Grafik aufgeführt:



Im Berichtsjahr fand eine Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Anerkennungsstellen für Rebenpflanzgut in Neustadt an der Weinstraße statt. Neben aktuellen Fragen zur Rebenanerkennung und des Saatgutverkehrsgesetzes waren Themenschwerpunkte die Einführung von Standardpflanzgut in Deutschland, die Vorgehensweise und Dokumentation beim Ausstellen des Schutzgebiets-Pflanzenpasses ZP D4 und die Interpretation von Fehlstellen in Vermehrungsanlagen im Rahmen des Anerkennungsverfahrens

Anbaueignungsversuche/Anbauversuche mit nicht klassifizierten Rebsorten

Seit dem 01.01.2016 können in Deutschland grundsätzlich alle Keltertraubensorten genehmigungsfrei angebaut werden, sofern diese der Art *Vitis vinifera* angehören oder aus einer Kreuzung der Art *Vitis vinifera* mit anderen Arten der Gattung *Vitis* stammen. Sofern die Keltertraubensorten aber in Deutschland oder in Bayern nicht klassifiziert sind, ist der Anbau nur im Rahmen eines Anbauversuches möglich, der der LWG anzuzeigen ist. Eine Genehmigung nach dem neuen Genehmigungssystem ist hierfür weder erforderlich noch rechtlich möglich. Erzeugnisse aus Anbauversuchen können jedoch nach derzeitiger Rechtslage nicht vermarktet werden.

Die Möglichkeit, nichtklassifizierte Keltertraubensorten im Rahmen von genehmigten Anbaueignungsversuchen anzubauen, die hieraus gewonnenen Erzeugnisse bei Einhaltung der

Versuchsbedingungen auch als Qualitäts- oder Prädikatswein zu vermarkten ist besteht derzeit nicht mehr. Für die bayerischen Betriebe ist diese Rechtsänderung sehr nachteilhaft. Die LWG hatte hierzu bereits von Beginn an das StMELF gebeten, auf Bund-Länder-Ebene eine einheitliche Vollzugspraxis zu erreichen bzw. entsprechende Regelungen in der bayerischen Landesverordnung zu schaffen, um für die bayerischen Weinbaubetriebe wieder Rechtssicherheit zu schaffen.

Sachgebiet IuK und Service (RS3)

Folgende Aufgabenbereiche werden durch das Sachgebiet abgedeckt:

- Informationstechnik
- IT-Sicherheitsmanagement
- Mitarbeiterportal und Intranet
- Kommunikationsanlagen, Mobiltelefonie
- Koordination des Wissensmanagements
- Zentrale Einrichtungen
- Bewirtschaftung und Betreuung der dienstlichen Grundstücke, Gebäude, Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen
- Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit
- Unterrichtserteilung

Das Sachgebiet stellt damit die zentrale interne Dienstleistungseinheit der Landesanstalt dar.

Informationstechnik

Die Kernaufgabe des Bereichs Informations- und Kommunikationsmanagement ist die Betreuung, Dokumentation und Umsetzung der Benutzer- und Sicherheitsrichtlinien der gesamten IT-Infrastruktur. Dazu gehören das lokale Netzwerk und die Hard- und Softwareausstattung der Arbeitsplätze sowie die Verwaltung von Handys und Smartphones der LWG. Die Gesamtzahl der zu betreuenden PC Arbeitsplätze inkl. Schulrechner liegt zurzeit bei circa 310.

Kommunikationsanlagen und Mobiltelefonie

Zum Aufgabenfeld des Sachgebietes gehören die Beschaffung sowie der Support von Mobiltelefonen und Smartphones. Zurzeit werden 122 Handyrufnummern verwaltet. Davon sind 98 tatsächlicher Handybetrieb, 24 Rufnummern sind für Einrichtungen wie Wetterstationen, Bienenwaage etc. vergeben.

Daneben ist die Administration der gesamten Telefonanlage der LWG in RS3 angesiedelt: es gilt, fast 480 Nummern und Anschlüsse zu verwalten.

IT Sicherheitsmanagement

Die LWG stellt einen Vertreter im IS-Management-Team (ISMT) des Landwirtschaftsressorts. Zu den Aufgaben gehören unter anderem:

- die Erarbeitung und Fortschreibung der Informationssicherheitsrichtlinie für den gesamten Informationsverbund
- das Mitwirken beim Erstellen des Sicherheitskonzepts und anderer Teilkonzepts, der System-Sicherheitsrichtlinien sowie weiterer Regelungen und verbindlichen Festlegungen zur IT-Sicherheit
- die Organisation und Durchführung von Schulungen

- die Wahrnehmung und Durchführung von IS-Aufgaben und –Prozessen. Hierzu gehören die grundlegenden Prozesse der Etablierung, Initiierung, Fortschreibung und Revision von Anteilen des Sicherheitskonzepts sowie deren nachvollziehbare Aufzeichnung.

Einführung Mitarbeiterportal

Im April 2016 wurde die Umstellung des alten Intranets auf das neue Mitarbeiterportal abgeschlossen. Im Anschluss wurde allen Organisationseinheiten in einer gesonderten Schulung das Ergebnis präsentiert sowie der Umgang mit dem neuen System gezeigt.

Ebenfalls gibt es im Rahmen des neuen Mitarbeiterportals eine ressortweite Projektgruppe, welche in regelmäßigen Abständen tagt. Im Oktober 2016 konnte auch die LWG ein solches Treffen ausrichten und alle Vertreter nach Veitshöchheim einladen.



Projekte

Die LWG hatte 2016 jeweils Vertreter in folgenden Projektgruppen:

- Technikerrunde Windows 7
- Mitarbeiterportal

Zentrale Einrichtungen

Zu den zentralen Einrichtungen, die für die LWG zur Verfügung gestellt werden, gehören:

- Betreuung der Telefonvermittlung und des zentralen Empfangs mit Postverkehr
- Sicherstellung des Botendienstes mit Unterstützung durch die Fachabteilungen
- Verwaltung der 17 Vertrags-Kopierer an der LWG

Bewirtschaftung und Betreuung der dienstlichen Grundstücke, Gebäude, Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen

- Betreuung, Wartung und Instandhaltung der technischen Anlagen und Maschinen
- Koordination und Dokumentation der vorgeschriebenen Prüfungen und Kontrollen der technischen Anlagen und Maschinen
- Bereitstellen einer Rufbereitschaft
- Durchführung und Dokumentation der Prüfung der ortsveränderlichen, elektrischen Betriebsmittel der gesamten LWG
- Verwaltung und Pflege des Fuhrparks (inkl. der Organisation von Wartungen und TÜV-Prüfungen des gesamten Fuhrparks der LWG)
- Verwaltung und Bewirtschaftung der Tankstelle der LWG
- Reinigung der Gebäude mit eigenen Kräften und die Auswahl und Betreuung des fremden Reinigungspersonals
- Organisation des Bauunterhaltes in Abstimmung mit der öffentlichen Bauverwaltung
- Betreuung von Sondermaßnahmen, wie das Energiespar-Contracting, in die die LWG eingebunden ist

Es wurden im Jahr 2016 etwa 750 von den Fachzentren und Abteilungen gestellte Werkstattaufträge abgearbeitet. Dazu kamen zeitintensive Projekte wie etwa die Arbeiten im Zuge der Modernisierung des Wintergartens im Schulgebäude sowie beim Umbau des Kellereilehrsaales in ein neues Sensorikzentrum. In den Weinbergen zwischen Veitshöchheim und Thüngersheim wurde eine Bewässerung installiert, die dazugehörige Pumpstation auf dem Gelände des Stutel entstand ebenfalls in Eigenleistung. Zusammen mit den Kollegen der Abteilung Gartenbau wurde eine Schattenhalle von Bamberg an den Standort Veitshöchheim umgezogen und für die Veranstaltung GaLaBau-Herbst 2016 „Sonne in der Nacht“ wurden auf dem Gelände der Landespflege aufwändige Lichtinstallationen zum Leuchten gebracht.

RS3 obliegt außerdem die Koordination und Dokumentation der vorgeschriebenen Prüfungen und Durchführung der regelmäßigen Kontrollen der technischen Anlagen und Maschinen an der LWG. Dazu gehören u.a.:

- Tägliche Kontrolle der Osmose- und Wasserenthärtungsanlagen
- Tägliche Kontrolle der Neutralisationsanlagen im Laborgebäude und in der Schule
- 14-tägige Kontrolle (inkl. Dokumentation) des Fettabscheiders

- 4-wöchige Kontrolle (inkl. Dokumentation) der vier Ölabscheider
- 4-wöchige Überprüfung der ca. mittlerweile circa 150 Rauch- und Brandschutztüren und Dokumentation der Prüfergebnisse
- Jährliche Organisation und Dokumentation der Prüfungen der Feuerlöscher und Brandschutzeinrichtungen
- Jährliche Organisation und Dokumentation der Prüfungen der Brandschutzklappen
- stetige Überwachung der Druckbehälter und Kompressoren und Organisation und Dokumentation der jährlichen Prüfungen
- Jährliche Organisation und Dokumentation der Prüfungen der Laborabzüge
- Jährliche Organisation und Dokumentation der Wartungen der 15 Heizungsanlagen
- Jährliche Organisation und Dokumentation der Wartungen und der Dichtigkeitsprüfungen an den Kühlzellen und Klimaanlage der LWG

Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit

Das Sachgebiet organisiert die arbeitsmedizinischen Reihenuntersuchungen für die gesamte LWG. 2016 waren dies im Einzelnen folgende Untersuchungen.

Beim AMD in Würzburg

Am 18.07.2016 insgesamt 10 Personen

G20 Lärm	8 Untersuchungen
G24 Hautschutz	9 Untersuchungen
G25 Fahrt	8 Untersuchungen
G42 Biostoff	9 Untersuchungen
G46 Muskel-Skelett	1 Untersuchung

Außerdem wurden im Laufe des Jahres die G37 Untersuchung 7mal durchgeführt. Und beim AMD in Pfarrkirchen wurde am 22.12.2016 für eine Person jeweils 1mal die G20 und die G42 Untersuchung durchgeführt.

In der LWG

Am 11.04.2016 insgesamt 10 Personen

G20 Lärm	10 Untersuchungen
G24 Hautschutz	7 Untersuchungen
G42 Biostoff	7 Untersuchungen

Somit wurden im Jahr 2016 bei 28 Personen insgesamt 68 Untersuchungen durchgeführt.

In das Aufgabenfeld Arbeitsschutz fallen außerdem folgende weitere Bereiche:

- Abteilungsübergreifende Information, u.a. durch aktuelle Angebote im Intranet der LWG
- Organisation der Prüfung der technischen Anlagen und Geräte: dies betrifft eine Vielzahl von Terminen und Dokumentationen, angefangen von den Feuerlöschern der LWG, über die Aufzüge und Sektionaltore in den Gebäuden bis zu den UVV-Prüfungen der Hochdruckreiniger und Gabelstapler.
- Koordination und Dokumentation der Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel der LWG

Ausstellungen:

- Unterstützung der Fachabteilungen beim Vorbereiten und Durchführen von Fachmessen und Landesgartenschauen
- Verkehrs- und Parkplatzregelung am Tag der offenen Tür der LWG: Hier werden allein rund 200 Verkehrsschilder auf- und wieder abgebaut

Fach- und Technikerschule:

- Unterbringung der Studierenden in den Wohnheimen
- Mitwirkung beim Motorsägekurs

Sonstige Aufgaben:

Andrea Uhl:

Prüfungsausschuss Meisterprüfung Zierpflanzenbau Nordbayern

Prüfungsausschuss Meisterprüfung Baumschule Bayern